

**Vorbereitungslehrgang und Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss  
„Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“**

**Bekanntmachung  
des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Tourismus  
vom 7. Februar 2024 Nr. A3-7124-1/42**

Die Regierung von Oberfranken beabsichtigt, zwei inhaltsgleiche Lehrgänge (Lehrgang a und Lehrgang b) zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfter Natur- und Landschaftspflegerin vom 6. März 1998 (BGBl. I S. 435) durchzuführen.

Die Lehrgänge (einschließlich zwei Praktikumswochen) sowie die sich anschließende Prüfung erstrecken sich insgesamt über einen Zeitraum von jeweils 17 Wochen.

Folgende Lehrgangstermine sowie Lehrgangsinhalte sind in den Jahren **2024 und 2025** vorbehaltlich erforderlicher organisatorischer Änderungen vorgesehen:

Woche	Termin für Lehrgang a und b	Fach	Fortbildungsinhalte
1	a und b: 23.09. - 27.09.2024	1.1 1.2 1.3 1.5 2.1	Bedeutung, Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Nutzung von Landschaften; Umweltbelastungen, Auswirkungen auf den Naturhaushalt Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
2	a: 07.10. - 12.10.2024 b: 14.10. - 18.10.2024	1.3 1.5 3.1 4.1 4.2	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Nutzung von Landschaften Gehölkunde und Gehölzschnitt, Saat- und Pflanzarbeiten Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
3	a: 14.10. - 18.10.2024 b: 21.10. - 25.10.2024	3.2	Maschinen und Geräte einsetzen und warten
4	a: 04.11. - 08.11.2024 b: 11.11. - 15.11.2024	1.2 1.5 3.3 4.1	Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage Nutzung von Landschaften; Umweltbelastungen, Auswirkungen auf den Naturhaushalt Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme
5	a: 18.11. - 22.11.2024 b: 25.11. - 29.11.2024	4.1 4.2 4.3	Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen
6	a: 02.12. - 06.12.2024 b: 09.12. - 13.12.2024	1.3 3.1 3.3 4.3 4.4 4.5	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Gehölkunde Maßnahmen in der Landschaftspflege Ausschreibung, Vergabe Grundsätze des Arbeits- und Sozialrechts Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts

7	a: 13.01. - 17.01.2025 b: 20.01. - 24.01.2025	1.3 3.1 3.3 4.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Maßnahmen in der Landschaftspflege Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen
8	a: 27.01. - 31.01.2025 b: 03.02. - 07.02.2025	1.3 2.1 2.2	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen Information über Schutz- und Pflegemaßnahmen
9	a: 10.02. - 14.02.2025 b: 17.02. - 21.02.2025	2.1 2.3 4.2	Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher Rechtliche Befugnisse bei der Betreuung und Überwachung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
10	a: 24.02. - 28.02.2025 b: 10.03. - 14.03.2025	1.3 2.1 2.3 3.1 3.3 3.4	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher Gehölkunde; Gewinnung von Saat- und Pflanzgut Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationseinrichtungen
11	a: 17.03. - 21.03.2025 b: 24.03. - 28.03.2025	3.1 3.3	Gewinnen von Saat- und Pflanzgut; Saat- und Pflanzarbeiten, Gehölzschnitt Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
12	a: 31.03. - 04.04.2025 b: 07.04. - 11.04.2025	1.3 2.1 2.3 3.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
13	a: 05.05. - 09.05.2025 b: 12.05. - 16.05.2025	1.3 1.4 3.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Kartieren von Arten oder Biotopen Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
14	a: 19.05. - 23.05.2025 b: 02.06. - 06.06.2025	1.3 3.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
15	a: 23.06. - 27.06.2025 b: 30.06. - 04.07.2025	1.3 3.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
16 + 17	individuell		Praktikum außerhalb der Lehrgangskurswochen 1-15

Abschlussprüfung und -feier: 08. bis 10.07.2025

**Voraussichtliche Lehrgangsorte:**

- Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen/Salzach (Woche 1 und 8)
- Schwarzenau/ Schwarzach am Main (Woche 14)
- Landwirtschaftliche Lehranstalten des Bezirks Oberfranken, Bayreuth (übrige Wochen)

**Praktikum:** zwei Mal je eine Woche an einer geeigneten Einrichtung

Die **Prüfung** gliedert sich in folgende Prüfungsteile:

1. Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
2. Informationstätigkeit und Besucherbetreuung
3. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
4. Wirtschaft, Recht und Soziales

**Zulassungsvoraussetzungen:**

Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang und an der Fortbildungsprüfung setzt eine **Abschlussprüfung** in einem der **landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe** Landwirt/Landwirtin, Gärtner/Gärtnerin, Forstwirt/Forstwirtin, Winzer/Winzerin, Revierjäger/Revierjägerin, Fischwirt/Fischwirtin, Tierwirt/Tierwirtin (Fachrichtung Schäferei) oder im Beruf Wasserbauer/Wasserbauerin voraus. Zusätzlich ist eine **Berufspraxis** nach der Abschlussprüfung in einem der genannten Berufe von **mindestens drei Jahren** erforderlich. Zur Teilnahme am Vorbereitungslehrgang und Prüfung **kann** auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

**Anmeldung:**

Die Anmeldung hat schriftlich bis spätestens **30. Juni 2024** bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 61, Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth mit Angabe des gewünschten Lehrgangs (a oder b) zu erfolgen.

Anmeldeformulare unter:

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de>

**Auskunft:**

Iris Prey Tel. 0921/6041464 oder E-Mail [iris.prey@reg-ofr.bayern.de](mailto:iris.prey@reg-ofr.bayern.de)

Anna-Lisa Haber Tel. 0921/6041664 oder E-Mail [anna-lisa.haber@reg-ofr.bayern.de](mailto:anna-lisa.haber@reg-ofr.bayern.de)

**Teilnehmerzahl:**

Die Zahl der Teilnehmer je Lehrgang ist beschränkt. Eine Zulassung zum gewünschten Lehrgang erfolgt im Rahmen der verfügbaren Plätze.

Bei weniger als 16 Teilnehmern kann der Lehrgang mit Fortbildungsprüfung **nicht** durchgeführt werden.

**Kosten:**

Für den Lehrgang wird eine Lehrgangsgebühr von **1.350,00 Euro** und für die Prüfung eine Prüfungsgebühr von **250,00 Euro** erhoben.

**Förderung:**

Eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - ist möglich, soweit die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Es wird empfohlen, die Förderungsmöglichkeit frühzeitig vor Beginn der Fortbildung abzuklären. Außerdem sollten Arbeitnehmer rechtzeitig mit ihrem Arbeitgeber die mit dem Lehrgangsbesuch zusammenhängenden Fragen klären, insbesondere bezüglich einer eventuellen Freistellung, der Lohnfortzahlung, der zu entrichtenden Lehrgangsgebühr und des Versicherungsschutzes.

Hubert Bittlmayer  
Ministerialdirektor